

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 19 (1976)

Artikel: Johannes Glurs Auswanderungsbüchlein von 1844

Autor: Anliker, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071866>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JOHANNES GLURS AUSWANDERUNGSBÜCHLEIN VON 1844

EMIL ANLIKER

Im Jahrbuch 1967 wird ausführlich über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Gemeinde Farnern an einen Nachkommen des 1874 nach Argentinien ausgewanderten Jakob Allemann berichtet. Es wird u.a. erwähnt, dass J. Allemann 1865 massgeblich an der Gründung des «Schweizerischen Auswanderungsvereins» beteiligt gewesen war und für diesen die «Schweizerische Auswandererzeitung» herausgab. Beide Gründungen hatten den Zweck, Auswanderungswillige objektiv zu beraten, sie nicht Opfer der Auswanderungsagenten werden zu lassen, ihnen in der neuen Heimat beizustehen.

Schon vor J. Allemann befasste sich ein anderer Oberaargauer mit dem auch zu seiner Zeit höchst aktuellen Problem: Der Arzt und Chronist Johannes Glur, Roggwil. Im Jahre 1844 gab er im Verlag des «Schweizerischen Volksboten», Langenthal, eine Anweisung für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten heraus. Dem kleinformatigen Führer von 112 Seiten Text ist eine vom Verfasser gezeichnete Karte der damaligen 24 Provinzialstaaten der USA, dem Distrikt Columbia und sechs Gebieten, die die nötige Einwohnerzahl zur Aufnahme in die Vereinigten Staaten noch nicht besessen, beigegeben. Um als eigener Staat aufgenommen zu werden, brauchte es den Nachweis von 60 000 Seelen.

Ursachen der Auswanderung

In jenen 1840er Jahren war die wirtschaftliche Not, stets der Hauptgrund zur Auswanderung, besonders gross. Es herrschte Arbeitslosigkeit, dazu kamen Missernten. Die Hauptnahrungsmittel, besonders das «Brot der Armen», die Kartoffeln fehlten. Erstmals trat damals die Kartoffelkrankheit auf und vernichtete bis 80% einer Normalernte. Im Winter 1847 erreichten die Lebensmittelpreise den Höchststand seit den Hungerjahren 1816/17. Gleichzeitig sanken die Löhne; die Aufträge an Handwerker und der Bedarf

an Taglöhner gingen zurück. Rüben bildeten im 47er Winter die Hauptnahrung. In vielen Gemeinden wurde Armensuppe gratis an Mittellose abgegeben.

Die Gemeinden hatten so grosse Armenlasten zu tragen, dass man anfing, Verarmte abzuschieben. Sie zahlten ihnen die Reise übers Meer mit einem «Billett einfach à Dieu» (Keller 4), d.h. überliessen sie in Uebersee ihrem Schicksal. — Ein von Wessendorf (215) zitiertes Gemeindeprotokoll von 1849 zeigt, wie argumentiert wurde: Wenn sich die Gemeinde einige Erleichterung besonders im Armenwesen verschaffen wolle, so müsse sie keine Opfer scheuen und radikal zu Werke gehen, müsse Familien, die der Gemeinde lästig seien, entfernen. Würde sie auf solche Weise sechs oder mehr solcher Familien nach Amerika spedieren, würde die Gemeinde das dafür hergegebene Holz bald wieder erspart haben und nicht mehr soviel Armensteuern entrichten müssen.

Glur wendet sich in seinem Büchlein nicht nur an Bürger, die aus eigenem Antrieb und mit eigenen Mitteln nach den Vereinigten Staaten auswandern wollen. Für alle Auswanderungswilligen sei es von grosser Wichtigkeit, vorher das Land selbst, die dortige Lebensart, Sitten und Gebräuche zu kennen und alle nötigen Vorkehren zu erfolgreicher Niederlassung in der neuen Heimat zu treffen.

Durch das ganze Büchlein Glurs spürt man die innere Anteilnahme mit den Auswanderern, die nicht aus Abenteuerlust wegziehen, sondern notgedrungen die Heimat verlassen müssen: «Wenn man bedenkt, wie innig unser Herz und Gemüt mit unserer Heimat verbunden ist, so ist auch nicht zu verwundern, wenn schon der Gedanke, wie viel mehr der Entschluss, die Muttererde auf immer zu verlassen, schmerzlich empfunden wird. Wie traurig ist es, dass es dahin kommen muss, gezwungen zu werden, gleichsam das Herz aus dem Leibe zu reissen und die Heimat verlassen zu müssen, das schmerzlicher ist als der Tod! Im Tode ist Vergessen alles Leids, kein fühlendes Herz schlägt mehr, keine süsse oder wehmütige Empfindung bewegt mehr die Seele. Anders in der Fremde: Hier wacht die Erinnerung nur noch lebhafter auf, alle tiefen Eindrücke der Vergangenheit schlagen empfindlicher an unser Herz, und die feierlichen Klänge der Heimat tönen zu Wehmut stimmend, selbst in der späteren Lebenszeit noch durch die Seele.»

Darum sollten nicht nur Private, sondern auch die Gemeinden und der Staat das Los der Auswanderer erleichtern: «Die Gemeinden vorerst hätten

die Pflicht, den Abziehenden Unterstützung zu gewähren, um so mehr, weil diese nun ihren Anteil der Gemeindegüter den Zurückbleibenden zur Benutzung überlassen, die sich daran bereichern können.

Der
Führer nach Amerika,
oder
kurze Beschreibung der vereinigten Staaten
von Nordamerika,
nebst
Anweisung für Auswanderer nach diesem Welttheil.

Nach den besten Schriften hierüber bearbeitet und verfaßt von
Johannes Glur, Arzt.

Mit einer geographischen Karte.

Langenthal,
Verlag der Expedition des Schweizerischen Volksbundes.
1844.

Aber auch von Seite des Staates sollte man einige Hülfe erwarten können, weil doch hier die vernünftigsten und gebildetsten Leute sind, und diese sich eine Ehre daraus machen sollten, an ihren unglücklichen Mitbürgern, denen sie hier nicht zu helfen vermochten, ein patriotisches Werk zu verrichten.» (Glur 50).

Glur äussert sich ausführlich zu folgenden Themen:

Allgemeines über die Vereinigten Staaten von Nordamerika
Auswanderung im Allgemeinen
Auswanderung nach den USA
Leben und Verhältnisse in den USA
Vorbereitungen zur Abreise
Ueber Auswanderung in grossen Gesellschaften
Die Reise an und übers Meer
Ankunft in den USA
Die Reise nach dem Innern
Die Niederlassung als Farmer
Nötige Vorkehren zur Erlangung des Bürgerrechtes der USA.

Vorbereitungen

Vor dem endgültigen Entschluss, die Heimat zu verlassen, rät Glur, das Für und Wider reiflich zu überlegen: «Für auswanderungswillige Schweizer sind die Vereinigten Staaten das geeignetste Land: Gutes Klima, fruchtbarer Boden, gesunde Luft, gesundes Wasser, guter Arbeitslohn, freie Staatsverfassung sind ermunternd, dahin auszuwandern. Alles Uebrige hängt von der eigenen Rührigkeit ab.»

«Jedermann findet seine Stelle in Amerika. Talent, Fleiss, Kunstfertigkeit werden hier ihr Auskommen finden. Jeder, selbst der blosse Arbeiter findet seinen Herrn, wo er gute Kost erhält und vier- bis fünfmal besser bezahlt wird als in Europa. Jeder, der sich röhrt, findet ein anständiges Auskommen, darauf kann man rechnen, aber das hängt von seinem Betragen und sittlichen Lebenswandel ab. Der Amerikaner ist moralisch und religiös veranlagt und verlangt Gleiches von Jedem. Europa mit allem seinem Glanz hält für Menschen von der Mittel- oder arbeitenden Klasse die Vergleichung mit Amerika nicht aus.»

«Vieles ist zwar in Amerika besser, aber umsonst bekommt man auch hier nichts. Wer Nutzen will, muss Mühe, Anstrengung und Beharrlichkeit nicht scheuen; allein die Arbeit wird durch dankbaren Boden belohnt. Auswande-

rer, die reine Grundsätze, ein gesundes Urteil, eine glückliche Stimmung des Gemüts und bescheidene Ansprüche mitbringen, werden vollkommene Befriedigung ihrer Wünsche erlangen.»

«In Amerika trifft man nicht dieselben Annehmlichkeiten wie in Europa. Man darf aber über Schwierigkeiten nicht klagen, sonst wird man mit Verachtung behandelt. Mancher Europäer ist auch hier unglücklich geworden, woran aber weniger die Natur und das Klima, als er selbst die Schuld trägt, durch unvorsichtige Uebereilung, Leichtgläubigkeit und Betrügerei. Wer nach Amerika kommt, sieht bald ein, dass das, was er in Europa gelernt hat, ihm wenig oder nichts hilft, und dass er dort erst Vieles lernen und sich aneignen muss, um ein Amerikaner zu werden.»

«Den Auswanderer müssen Sinnesart und Gemüt befähigen, sich an die Eigentümlichkeit eines neuen Landes leicht zu gewöhnen, fremde Sitten, Gebräuche und Gesellschaft gegen das zu vertauschen, was er gewohnt ist; wo ein solcher Umtausch ihm bange macht, tut er besser zu bleiben, wo er ist.» — «In den USA herrscht zwar völlige Denk-, Gewissens- und Gewerbefreiheit. Es gibt aber zwei Klassen von bedauernswerten Menschen, die auf alle Freiheiten verzichten müssen: die Negersklaven und die ‚Redemptions‘, d.h. solche Menschen, die aus Europa arm hergekommen und sich zur Bezahlung ihrer Ueberfahrtskosten auf Jahre vermieten, selbst verkaufen müssen oder von ihren Schiffsherren verkauft werden.» (Glur ab S. 54). Nach Natsch (S. 33) kamen bei diesem Verfahren schändliche Ausbeutungen vor. Andererseits hatte es den Vorteil, dass diese Einwanderer sich mit den amerikanischen Verhältnissen vertraut machen konnten, bevor sie sich selbstständig machten. Ein Ehepaar mit zwei Kindern musste sich damals für etwa vier Jahre verpflichten, eine für heutige Begriffe unvorstellbar lange Zeit. Minderjährige arbeitsfähige Kinder konnten die Eltern auf eigene Rechnung weiterverdingen.

Glur erwähnt aber, dass mehrere Staaten durch Gesetze das Los dieser Bedauernswerten milderten. Verträge über ungerechtfertigt lange Dienstzeit galten dort als widerrechtlich.

Die Reise

Zur Ueberfahrt nach den USA empfiehlt Glur den Hafen Le Havre. Infolge der grossen Einfuhren aus Amerika seien dort immer genügend Schiffe,

die als Rückfracht Passagiere mitnehmen. Die Reise nach Le Havre erfolge am besten per Post ab Basel. Wenn man in Gesellschaft reise, fahre man vorteilhafter mit einem eigenen gedeckten Reisewagen. Dies sei besonders für Familien mit Kindern bequem. Das Gefährt könne man in der Hafenstadt wieder verkaufen. Es gebe aber auch Fuhrleute, die mit zweckmässig eingerichteten Wagen regelmässig nach Le Havre fahren und auch sichere Weiterreise nach Amerika übernehmen und gut besorgen, wie z.B. die Fuhrleute Heinrich Deppeier, Tegerfelden, und Joseph Rufli in Sisseln. Von diesem wird später noch die Rede sein.

Je nach Anzahl der bereitliegenden Schiffe schwankten auch die Preise. Glur gibt für Basel—New York, alles inbegriffen, 106—120 Fr. an. Für die Ueberfahrt allein hatte man mit mindestens 70 Fr. zu rechnen. Im September 1849 offerierte die Agentur Zwilchenbart die Strecke Basel—New York, alles inbegriffen, für 130 Fr. (Wessendorf, S. 277).

Damals überquerten noch keine Dampfer den Ozean. Auf den Seglern gab es zwei Klassen von Reisenden. «Die Kajüt-Passagiere bekamen gesonderten Aufenthalt und Schlafzimmer, hatten es in jeder Beziehung bequem, mussten aber auch mehr bezahlen. Die Zwischendeck-Reisenden lebten alle in einem Gemach, in allem Unflat, fast wie eingesperrt.» (Glur, S. 79).

Das Zwischendeck auf den Frachtern war ein durch einen Bretterboden abgeteilter Raum zwischen dem Hauptdeck und dem eigentlichen Schiffsräum. Die Höhe dieses Zwischendecks betrug bestenfalls etwa 2 Meter, meist aber nur 1,60—1,80 m oder noch weniger. Die Fläche wurde so gründlich ausgenützt, dass zwischen den Lagern und dem Gepäck der Auswanderer kaum noch Platz zur Bewegung blieb. Als ungewöhnlich bequem wird in einem Bericht die Belegung eines ca. 21 auf 7½ m grossen Zwischendecks mit 110 Passagieren bezeichnet. (Wessendorf, S. 40). Belüftet wurde dieser Raum nur durch die Einstiegsöffnungen und einige Luflöcher. Bei starkem Seegang mussten alle Luken geschlossen bleiben, unter Umständen mehrere Tage. Um die entstehenden üblen Gerüche zu neutralisieren, wurde von Glur das Bespritzen des Bodens mit Essig empfohlen.

«Es gibt Schiffe, die auch die Beköstigung übernehmen, solche sind vorzuziehen. Auf den meisten Frachtern aber müssen die Auswanderer selbst kochen und selbst für die nötigen Lebensmittel, Koch- und Essgeschirre sorgen.» Auf Deck stand eine meist viel zu kleine Küche zur Verfügung, was häufig zu Reibereien führte. «Für die Selbstverpflegung soll man genügend Vorrat für 4—7 Wochen mitnehmen, wie Kaffee, Tee, Mehl, Hafergrütze,

Zucker, Zwieback, Butter, Käse, etwas Schinken, geräuchertes gesalzenes Fleisch, Würste, Schabziger, Salz, Seife, einige Flaschen Essig, Kerzen für acht Wochen. Zur Erfrischung nehme man etwas Obst und für die erste Woche frisches Brot mit, um allmählich zum Zwieback überzugehen. Einige Krüge mit Zucker stark und dick gesottene Milch ist für Kinder und die Seekrankheit sehr dienlich. Ferner braucht man als Zwischendeck-Passagier Matratzen (meist waren es Strohsäcke) und wollene Bettdecken, die man sich im Hafen besorgt.» (Glur, ab S. 79).

Zu Glurs Proviантvorschlag ein Vergleich: Ein mit Rufli abgeschlossener Reisevertrag für die Fahrt nach New York sah für jede Person von mehr als 10 Jahren folgende Lebensmittel vor: 5 Pfd. frisches Brot, 35 Pfd. Zwieback, 4 Pfd. Butter, 15 Pfd. geräuchertes Fleisch, 5 Pfd. Mehl, 5 Pfd. Reis, 2 Pfd. Salz, 2 Liter Essig und 1 Hektoliter Kartoffeln. (Wessendorf, S. 176).

Glur macht die Auswanderer darauf aufmerksam, dass in Amerika scharfe Vorschriften für Frachter, die Personen befördern, bestehen, und deren Missachtung mit Strafe bedroht ist. Man wähle deshalb wenn möglich ein amerikanisches Schiff, auch weil diese als die bequemsten und schnellsten gelten.

Auch über die Seekrankheit werden die Auswanderer orientiert; diese beginne kurze Zeit nach der Abfahrt. «Während der Krankheit hat man einen Ekel gegen alle Arten von Nahrung und Getränken. Man soll aber den Magen nicht ganz leer lassen. Das Einatmen der verdorbenen Luft im Schifferraum verschlimmert die Krankheit, wogegen die Bewegung auf Deck solche bald behebt. Man tut wohl, wenn man vor Ankunft auf dem Schiff durch abführende Mittel sich reinigt. Durch starken Tee oder eine Abkochung von Feigen kommt man der Krankheit zuvor, da sich dann der Magen um so leichter leert. Die Hauptsache ist immer eine vollkommene Ausleerung, fleissiges Nachtrinken des Tees oder jener Abkochung von Feigen. Genossene Häringe sind das einzige schnelle Heilmittel von der Seekrankheit; der Magen verträgt sie leicht, sie werden nicht wieder erbrochen und sind wohlfeil. Man nehme ein Achtel Tönnchen für eine Familie mit. Ist das Brechen vorüber, so nimmt man als Stärkungsmittel eine Messerspitze voll Chinapulver vor der Suppe, Häring mit Essig, Oel, Pfeffer und ein Glas roten Wein und macht sich Bewegung. Man sorge der Verstopfung vorzubeugen durch Rhabarberpulver mit Aloe. Die Seekrankheit ist eher stärkend und wohltätig für die Gesundheit als nachteilig.» (Glur, ab S. 84).

Auch im günstigsten Falle, wenn die Ueberfahrt nach New York nur drei bis vier Wochen dauerte, war sie kein Vergnügen. Meist dauerte die Reise 40—45 Tage. Dass die wochenlang sozusagen eingepferchten Auswanderer mit Ungeduld der Landung entgegensahen, ist begreiflich. Schon beim Anblick des Landes begann ein emsiges Treiben, es wurde aufgeräumt, zusammengepackt, unnötig gewordene Dinge warf man ins Meer. Nach der letzten Nacht auf dem Schiffe «flogen schon bei der Einfahrt in den Hafen die Strohsäcke über Bord, manche liessen die Reisekleider gleich nachfliegen, um die neue Welt im Sonntagsstaat zu betreten.» (Wessendorf, S. 149).

An Land

Warnung vor Betrügern (Runners)

Vor den Gefahren der Hafenstädte wird eindringlich gewarnt. Mit unbekannten Leuten lasse man sich nicht ein, trage sein Geld wohl verwahrt in einem Gürtel am Leibe, beobachte grosse Vorsicht und scheine eher dürftig als reich. Mit Papiergelede werde man leicht betrogen, Gold könne überall gewechselt werden, englische Banknoten seien die besten.

«Die erste Sorge wenn man landet, geht darauf, Koffer und anderes Gepäck auf dem Schiffe gut zu verwahren, bis man einen sichern Ort gefunden hat, sie unterzubringen. Man traue Niemandem, weil gegen allfälligen Betrug oder Brandschatzung die Gerichte nicht helfen, weil hiefür Gesetze noch fehlen und die Beamten bestechlich sind. Vor den Hafenarbeitern, Lastträgern etc. so wie vor den gemeinen Wirten, selbst wenn sie Deutsche sind, muss man sich besonders in Acht nehmen. Bei Anständen wende man sich für Rat und Hilfe an den Agenten der deutschen Gesellschaft, der unentgeltlich Auskunft erteilt, auch Arbeit vermittelt. Die Agenten sind allfällig beim Schweizer Konsul zu erfragen. Man lasse sich ja nicht, unter keinem Vorwand, durch leere Vorspiegelungen in den Hafenstädten zurückhalten, sondern eile bald möglichst seinem Bestimmungsort zu.» (Glur, ab S. 86).

Es war wohl Glur noch nicht bekannt, dass die amerikanischen Behörden zum Schutze der Einwanderer in New York eine Art Hospiz, nämlich Castle Garden geschaffen hatten: «Hart am Einschiffungshafen befindet sich ein weiters rotundenartiges Gebäude; dorthin werden unter der Aufsicht und Leitung von Regierungsbeamten alle neu ankommenden Einwanderer ge-

führt und auf ihren Gesundheitszustand untersucht. Kranke werden ins Spital gewiesen, die Uebrigen nach ihrem Reiseziel befragt, und sie erhalten Auskunft und Rat. Jedem Einwanderer wird Wasser zur Reinigung verabreicht. Das Gebäude und die anstossenden Promenaden stehen zur freien Verfügung der Einwanderer, bis sie weiter reisen können. Die Kosten für die Ueberführung des Gepäcks vom Schiff ins Depot fallen zu Lasten der Schiffs-eigner, diejenigen vom Depot zur Weiterreise zu Lasten der Eigentümer der Beförderungslinien.

Nur Angestellte der Depot-Kommissare oder von diesen mit Bewilligungen Versehene dürfen innerhalb der Umzäunung beschäftigt werden. Keinem Emigranten-Runner (eine Art Zutreiber oder Unteragenten), überhaupt Niemandem sonst und unter keinem Vorwand, ist der Eintritt ins Depot gestattet. Die Kosten desselben werden durch den Staat gedeckt.»

«Neben Castle Garden entfaltete sowohl die schweizerische Hilfsgesellschaft in New York (seit 1832), als auch die dortige deutsche Gesellschaft, eine immer ausgiebigere Tätigkeit, und manche arme Schweizerfamilie hat es dieser Hilfe zu verdanken, dass sie nicht im Kampfe gegen die ungezählten Schwierigkeiten unterliegen und alle ihre Hoffnungen schon im Ausschiffungshafen hatte begraben müssen. Im Jahre 1855 unterstützte die schweizerische Gesellschaft 3080 Landsleute.» (Karrer, S. 20/21).

Behördlicher Schutz

Nicht nur in Amerika musste man die Auswanderer vor gewissenlosen Agenten und Betrügern schützen. Berichte des Schweizer Konsuls in Le Havre, wo die meisten Schweizer sich einschifften, sind der Klagen über betrügerische Agenten voll. Er stellte denn auch resigniert fest, ob es denn in der Schweiz nicht möglich sei, von den Agenten eine Kaution zu verlangen, wie dies in Deutschland längst gesetzlich vorgeschrieben sei. (Natsch, S. 81 ff.).

Die schweizerischen Behörden, damals noch die Tagsatzung, sandten 1848 einen Sonderkommissär, Dr. Roth, zur Unterstützung des Konsuls nach Le Havre. In seinen Berichten warnt Roth vor Abschluss von Reiseverträgen mit Agenten, weil durch Ueberforderungen unglaubliche Summen verloren gingen. Es kam sogar vor, dass den Auswanderern gefälschte amerikanische Bahnbillette verkauft wurden. Roth schloss daher für Auswanderer selber

Verträge mit Schiffseigentümern ab, die durchschnittlich 35 Fr. billiger waren als die der Agenten. Nach einem Bericht des Konsuls Wanner war der schon erwähnte Agent Ruefli, Sisseln, eine ehrenvolle Ausnahme.

Berichte im Bundesblatt, alarmierende Artikel in der Tagespresse, veröffentlichte Briefe von betrogenen Auswanderern veranlassten endlich verschiedene kantonale Regierungen, das Auswanderungs- und Agenturwesen gesetzlich zu regeln. In vorbildlicher Weise ging der Kanton Bern voran.

Nach der bernischen Regelung hatte jeder Agent ein Patent zu Fr. 25.— zu lösen und eine Kautions von Fr. 5000.— zu hinterlegen, die ihm zu 3% verzinst wurde. Sein Geschäftsgebahren stand unter Kontrolle. (Karrer). Die Agenten hatten unter allen Umständen für den Unterhalt der Auswanderer aufzukommen, wenn die Weiterreise aus irgend einem Grunde, auch bei höherer Gewalt, verzögert wurde. Allzuoft war es vorgekommen, dass diese in den Einschiffungshäfen liegen blieben unter dem Vorwand, die Abfahrt könne widriger Winde wegen noch nicht stattfinden.

Wenn Gemeinden die Auswanderer unterstützten, spendete auch der Kanton Beiträge. Besonders segensreich wirkte sich die Vorschrift aus, dass die Gemeinden verpflichtet waren, jedem von ihnen unterstützten Auswanderer bei seiner Ankunft in Amerika mindestens Fr. 50.— bis Fr. 60.— (10 Dollar) auszuhändigen. Die Auszahlung erfolgte gewöhnlich durch das Schweizer Konsulat.

Glur erlebte es also noch, dass sein Appell an die öffentliche Hand Gehör fand.

Wie Gemeinden den Auswanderern halfen

Wie sich die kantonalen Vorschriften zu Gunsten der Auswanderer auswirkten, zeigt eine ausführliche Arbeit Dr. Adolf Steiners in der Jubiläumschrift der Burgergemeinde Langenthal von 1967. Die folgenden Ausführungen stützen sich ganz auf diesen Beitrag:

Im Januar 1851 wurde von der Burgergemeinde eine besondere Kommission bestellt, die prüfen sollte, «auf welche Weise die Auswanderungen von Langenthaler Bürgern ohne allzugrosse Opfer der Gemeinde ermöglicht werden könnten.» Ende Mai konnte die Kommission bereits ein von der Regierung genehmigtes Reglement vorlegen:

Nach Artikel 1) hatten unterstützte Auswanderer für sich und ihre minderjährigen Kinder auf die bürgerlichen Nutzungsrechte während zehn Jahren förmlich zu verzichten. In weitem Artikeln wird geregelt, wie die nötigen aufzunehmenden Gelder zu verzinsen und zu amortisieren seien. Ferner wird über die Höhe der Unterstützungen ein Tarif festgelegt: «Eine nach den Bestimmungen des Gemeindereglementes im Genuss der bürgerlichen Nutzungen stehende Person erhielt Fr. 200.—, eine andere Person im Alter von über 16 Jahren Fr. 150.—, eine andere Person unter 16 Jahren Fr. 100.—.

«Die Auswanderungskommission hatte jedoch die Befugnis, Personen, die erwiesenermassen wenig oder gar kein eigenes Vermögen besassen, zu den oben erwähnten Aussteuerbeträgen noch Beischüsse zum Zwecke der Weiterreise und der Ansiedlung in Amerika zu verabfolgen, doch durften sie für Personen der 1. Klasse Fr. 75.—, der 2. Kl. Fr. 50.— und der 3. Kl. Fr. 25.— nicht übersteigen.» Diese Beträge wurden erst in Amerika ausgehändigt. Wie sich dieser Tarif auswirkte, sei an einem Beispiel gezeigt: Ein Ehepaar Neukomm mit einem Kind über und sechs Kindern unter 16 Jahren erhielt Fr. 1890.— zugesprochen.

Die Kommission traf auch Vorsorge, die Auswanderer sicher in die neue Heimat zu bringen. Sie schloss mit Josef Ruefli, Sisseln, am 12. April 1852 einen ersten Reisevertrag ab: «Lt. Vertrag betragen die Reisekosten für eine Person von 10 Jahren und darüber Fr. 197.—, für eine Person von 1—10 Jahren Fr. 143.—, Kinder unter einem Jahr reisten gratis. Die wichtigsten Bestimmungen lauteten:

- a) Die Auswanderer und ihr Gepäck werden von Herrn Ruefli in Langenthal abgeholt; sie erhalten von Waldenburg an freie Kost und Logis bis New York.
- b) Die Bezahlung der Reisekosten erfolgt erst auf ein vom schweizerischen Konsul beglaubigtes und vorgewiesenes Einschiffungszeugnis.
- c) Die Auswanderer haben auf ihre Rechnung Ess- und Kochgeschirr nebst Betten anzuschaffen.» (Steiner)

Glurs «communistische Gesellschaft»

Wer Glurs Lebensgeschichte nicht kennt, wird mit einem Erstaunen in seinem ‚Führer‘ den Abschnitt ab Seite 73 lesen und in Gotthelfs Urteil über

ihn einstimmen. Er spricht in der ‚Käserei‘ vom «guten Doktor Glux zu Unghobleton» als einem Narren. Glur rät den Auswanderern, sich in Amerika in «communistischer Gesellschaft» niederzulassen.

«Es ist schwer und mit grosser Mühseligkeit für einzelne Familien verbunden, allein und ohne Beihilfe Anderer sich anzusiedeln, wo man 3, 4 bis 10 Stunden weit im Umkreis von lauter Wald und Busch umgeben und so sehr von Menschen entfernt ist, dass man oft lange niemand sieht als seine Leute. Die Einsamkeit ist für Viele empfindlicher als harte Arbeit.»

«Darum ist es ratsam, dass ganze Gesellschaften, 40—50 Familien stark, zusammen verbunden ausziehen, um sich in der Nachbarschaft anzusiedeln, oder zu gegenseitiger Hülfe und Beistand gemeinschaftlich ein Gut kaufen und Wirtschaft und Gewerbe auf gemeinsame Rechnung betreiben. Solche Vereine haben anfänglich oft viel Kampf, werden aber später doch mit Reichtum überschüttet.» «Auch wäre es für solche Vereine vorteilhaft, wenn Commissäre vorausgeschickt würden, auszukundschaften, Land anzukaufen und vorläufig Blockhäuser zu errichten.»

«Eine solche Vereinigung von Auswanderern in Gesellschaft ist demnach höchst vorteilhaft: die Kosten der Reise und der Ueberfahrt werden vermindert, letztere unterhaltsamer und angenehmer, die Ansiedlung erleichtert, über alle Lebensverhältnisse verbreitet sich ein heimischer Gemeingeist.»

Glur wartet auch gleich mit einem Vorschlag zu «Statuten und Grundsätzen einer communistischen Gesellschaft in Amerika» auf, umfassend zwölf Artikel. Er betont dabei, dass «solche Statuten nicht zu eng und zu genau sein sollen, sondern Raum lassen, um sie an Ort und Stelle nach Erfahrung und Umständen zu verbessern und auszubilden.»

Einige Artikel seien angeführt:

«8. Wenn Jemand freiwillig aus der Gesellschaft treten will, so hat er solches beim Direktorium anzuzeigen, und dieses ihm sein Eingebrachtes und seinen Anteil an dem erworbenen Gut zurück- und frei herauszugeben.»

«10. Das Direktorium sorgt besonders dafür, dass Alle gut unterrichtet, wohl erzogen und in der Religion belehrt werden.»

«11. Die Religion sei eine natürliche Erkenntnis Gottes, und dessen Verehrung auf Uebung und Nächstenliebe gegründet, mit anständiger äusserer Feier, um neben der Hochachtung Gottes im Herzen, Gott auch äusserlich zu verehren, von aller Schwärmerei und Aberglauben gleich weit entfernt.»

«12. Deutsche Sprache, gleiche Religion und Sitten werden beibehalten, mit gleichen Rechten auf eine beständige Heimat auch für die entfernteste Nachkommenschaft.»

Wie kam Glur auf seine Idee einer idealistischen, communistischen Gesellschaft? Die Fäden laufen wohl über Langenthal und Zofingen. Der im Jahrbuch 1970, S. 140 erwähnte Weitling wirkte eine Zeitlang in Langenthal, bis ihn die Berner Regierung auswies. Er schrieb zu jener Zeit «Das Evangelium eines armen Sünder» und redigierte den in Langenthal verlegten «Schweizerischen Volksboten», in dessen Verlag auch Glurs ‚Führer nach Amerika‘ erschien. Die beiden Weltverbesserer kannten also einander.

In Zofingen lebte zur gleichen Zeit der Arzt Sutermeister, ebenfalls ein Weltverbesserer, der sich mit frühsozialistischen Ideen befasste. Glur hatte als Kind die Zofinger Schulen, später die Kantonsschule in Aarau besucht. Die beiden Berufskollegen kannten sich sicher. Zu Sutermeisters Kreis gehörte u.a. der Bürstenbinder Andreas Dietsch, der sich in Aarau niedergelassen hatte. Wie Weitling war er schriftstellerisch tätig. Im ‚Posthörnchen‘, einem radikalen Wochenblatt, das eifrig die Jesuiten bekämpfte und das Glur als enragierter Freischärler sicher kannte, erschienen von Dietsch 1842/43 in Fortsetzungen «Das tausendjährige Reich», die Schilderung einer idealen kommunistischen Gemeinschaft, und «Die Gründung von Neu-Helvetia, ein sicherer Wegweiser für Auswanderungslustige, welche in Amerika ihr Glück suchen und begründen wollen.»

Dietschs Idee zur Gründung von Neu-Helvetia stiess auf grosses Interesse. Es kam zur Gründung eines Vereins, um das Projekt auszuführen. Als Teilnehmer kamen Mittellose nicht in Betracht, denn die Mitglieder hatten für die Reisekosten selbst aufzukommen und Fr. 100.— in die Kasse der Gesellschaft einzuzahlen. Dietsch gelangte an die aargauische Regierung um einen Beitrag oder wenigstens um die amtliche Hilfe bei der Verwaltung des Vermögens. Beides wurde abgelehnt.

Dietsch liess aber nicht locker, und im Juni 1844 verliess eine Gruppe von 23 Erwachsenen und 18 Kindern die Schweiz, geführt von Dietsch. In St. Louis angekommen, suchte Dietsch mit einem Erkundungstrupp Land am Osage River. Aber schon befand sich der Verein in Auflösung. Schliesslich zogen nur etwa 15 Erwachsene auf das Kolonieland, wo bereits eine Blockhütte ‚Neu Aarau‘ erstellt worden war. Drei davon verliessen es bald wieder,

und nur der unermüdliche Einsatz und die Aufopferung Dietschs hielt die restliche Gruppe mühsam beisammen. Die Strapazen des ersten harten Winters überstiegen jedoch seine Kräfte; er starb anfangs des Jahres 1845.

Die überlebenden Kolonisten zogen mit Mitgliedern einer inzwischen eingetroffenen zweiten Schar gegen Norden nach Iowa und gründeten dort die Kolonie «Communia». Diese wurde zeitweise von Weitling selbst geleitet, aber auch sie scheiterte und löste sich in Hass und Zwietracht auf. Der Ausgang dieses Experimentes versetzte wohl dem Idealismus Glurs einen gehörigen Dämpfer. (Zum Teil nach Natsch und Wessendorf).

Wer war Johannes Glur, Verfasser des Führers nach Amerika? Ohne einer Biographie vorgreifen zu wollen, folgen wir hier den Angaben Pfr. Werner Glurs im HBLS: Johannes Glur, geboren den 28. Februar 1798, «studierte 1818—22 in Bern Medizin, Geschichte und Philosophie, liess sich 1824 als Arzt in Roggwil nieder und entfaltete bald auch eine rege Tätigkeit auf politischem, sozialem und gemeinnützigem Gebiete. Er beteiligte sich lebhaft an den Kämpfen und Bestrebungen zur Verbesserung der Staatsverfassung, bemühte sich in Wort und Schrift um die Hebung des Volksschulwesens, Reform der Armengesetzgebung, geistige Aufklärung der unteren Schichten und zeitgemässen Fortschritt auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.» Verheiratet war Glur mit Gertrud Rikli von Wangen, Tochter des Rotfarbinhabers Abraham Rikli-Moser, die 1836 starb. Zwei weitere Frauen starben ihm von einer Schar unmündiger Kinder weg. Völlig verarmt endete Glur am 3. Dezember 1859 im ehemaligen Kloster St. Urban sein an Höhen und Tiefen reiches Leben. Vgl. die Einleitung zu seiner Roggwiler Chronik, neu herausgegeben 1936 von Pfr. V. Nüesch und die Tagebücher auf der Universitätsbibliothek Bern.

Schriften Glurs

- Reformvorschläge für die Schule, 1825, ungedruckt.
- Ideen und Wünsche über Abänderung und Verbesserung der Staatsverfassung, 1830, ungedruckt.
- Ansichten und Wünsche für ein neues Gemeindegesetz, 1831, ungedruckt.
- «Roggwyler-Chronik oder historisch-topographisch-statistische Beschreibung von Roggwil», 1835.
- «Der Schweiz. Volksfreund für Gott, Freiheit und Vaterland», 1842.
- «Ueber die Verbesserung des bernischen Armenwesens», 1843 und 1852.
- «Führer nach Amerika», 1844.
- «Huldigung der Freischaren oder Liebe und Leiden eines Freischärlers», 1845.



Her-Myau, Juli 1957

C. Rechsteiner

Zeichnung Carl Rechsteiner

- «Notizen und Kritiken, den letzten Freischarenzug betreffend», 1846.
- «Medizinische Topographie des Amtsbezirks Aarwangen», 1853.
- «Ausgewählte Gebete und Religionslehre für Kinder in Versen, Sprüchen und Liedern», 1853.

Literatur:

- Johannes Glur, Arzt, Roggwil (1798—1859), *Führer nach Amerika*, 1844.
- L. Karrer, Nationalrat: *Das schweizerische Auswanderungs-Wesen*, Bericht im Auftrag des schweizerischen Handels- und Landwirtschaftsdepartements, 1866.
- Ständerat Dr. G. Keller-Aargau: *Das Auswanderungs-Problem in der Schweiz*, erstattet in der Ständeratssitzung vom 7./8. Januar 1936.
- R. A. Natsch: *Die Haltung eidgenössischer und kantonaler Behörden in der Auswanderungsfrage 1803—1874*. Diss. Bern.
- Dr. A. Steiner, Langenthal: *Die Burgergemeinde Langenthal als Betreuerin von Auswanderern nach Nordamerika*, in der Jubiläumsschrift der Burgergemeinde von 1967. Berthold Wessendorf, *Die Auswanderung aus dem Kanton Aargau im 19. Jahrhundert*. Argovia, 85, 1973.

Die Darstellung der Auswanderung aus dem Oberaargau ist einer späteren Arbeit vorbehalten.